

Inhalt:

Nieder mit dem Migrationshintergrund, Seite 1

Fördern und Fordern. Bericht zum Integrationsgesetz, Seite 2

Landesaktionsplan gegen Rassismus, Seite 3

Newsletter des Migrationsrats Berlin-Brandenburg

Nieder mit dem „Migrationshintergrund“!

Kommentar zu den sozialen Folgen eines Wortes

Wenn mit dem Wort „Migrationshintergrund“ das gemeint wäre, was es semantisch verspricht, bereitete es kaum Probleme.

Einen migrantischen Hintergrund, in dem Sinne, dass der Familienbaum Wurzeln trägt, die mitunter auch außerhalb Deutschlands liegen, hat wohl so ziemlich jeder Mensch in diesem Land. Man grabe nur tief genug. Auf dieser Bedeutungsebene wird mit dem Begriff „Migrationshintergrund“ keine Gruppe ein-, ab- oder ausgegrenzt: Die Migrationserfahrung der Eltern, Großeltern oder Urgroßeltern von vor zehn, 15, 25 Generationen steht im Hintergrund. Sie wird nicht krampfhaft thematisiert, widerspricht nicht dem „Deutschsein“ – ganz gleich, wie man dieses mit Inhalt füllt. Mit einem solchen Bezug hat der Begriff einen gewissen Charme, weil ihm eine Idee von ursprünglichem Pluralismus implizit ist.

Was aber ist mit „Migrationshintergrund“ gemeint, so wie das Wort heute angewandt wird – bspw. auf Menschen, deren Vorfahren vor fünfzig Jahren aus Anatolien in die Bundesrepublik ausgewandert sind?

Die Publizistin Hilal Sezgin hat das 2006 für die ZEIT veranschaulicht:

„Das Gastarbeiterische konnte man ab-

streifen, indem man die Leiter der Leistungsgesellschaft hochkletterte. Kletter, kletter, wie es sich für Deutsche gehört, und plötzlich: Achtung, eine Durchsage für Zwischengeschoß Nummer drei, aufgrund aktueller Vorkommnisse haben wir den Parcours geändert, willkommen auf der Ebene Migrationshintergrund.“

Und weiter unten:

„Auch ist zu bezweifeln, dass man bei einem aus den USA stammenden Biochemiker oder einem französischen Kleinunternehmer von einem Migrationshintergrund spricht.“

Es geht hier also nicht um Political Correctness oder puren Nominalismus, sondern um ein Segregationsinstrument, mit dem permanent die Zugehörigkeit von bestimmten Menschen negiert wird. Dies auf allen Gesellschaftsebenen: in Medien, im Alltag, in Schule und Beruf, in öffentlichen Einrichtungen und schließlich in der Familie, im Freundeskreis, im eigenen Kopf.

Die Negation der Zugehörigkeit hat viele verschiedene Folgen. Eine davon ist, dass sich Menschen, auf die der Begriff des „Migrationshintergrunds“ angewandt wird, oft in Rechtfertigungsnot befinden. Sie müssen ihre Zugehörigkeit unter Beweis stellen. Jede Aussage, jedes Ver-

halten wird vor diesem „Hintergrund“ bewertet.

Dies erschwert eine gerechte Partizipation von Menschen aus migrantischen Familien an sozialen und kulturellen Prozessen. Partizipation ist nur dann so ganz möglich, wenn Menschen in ihrer persönlichen Entwicklung gefördert und nicht gehindert werden. Und wenn sie ihre Meinung bilden können, ohne dass über ihnen das Schwert des Damokles baumelt. Um bei jeder Kritik, Widerspenstigkeit und Unkonformität auf ihre Zugehörigkeit zu stürzen.

Den „Migrant/innen-Selbstorganisationen“ kommt hier eine besondere Rolle zu: Ihr Agitationsbereich beschränkt sich nicht mehr allein auf Migrationspolitik. Er hat sich auf Bildung und Partizipation der Nachkommen von Menschen, die einmal Migrant/innen waren, erweitert. Aus diesem Grund müssen solche Organisationen, mehr als alle anderen, gegen Mechanismen kämpfen,

die die Position von Menschen in einer soziokulturellen Hierarchieordnung determinieren. Gerade auch dort, wo sich eine solche Ordnung im Sprachgebrauch festgesetzt hat. Dies fängt bei einer bewussten Wortwahl der Multiplikator/innen in Gesprächen und Veröffentlichungen an und kann über Arbeitsgemeinschaften und Projekte weitergeführt werden. Vorbildlich ist in dieser Beziehung die Media Watch Seite von „Der Braune Mob e.V.“, wo sich Journalist/innen Hintergrundinformationen zu bestimmten Begriffen verschaffen können.

Schwierige Sprachverwendungen gibt es zuhauf. Darunter fallen binäre Oppositionen wie Minderheit und Mehrheit: Wenn in Berlin 49% der Bevölkerung aus migrantischen Familien stammt, kann dann wirklich noch von einer Minderheit gesprochen werden?

Darunter fallen auch Begriffe wie der „Migrationshintergrund“. Nieder mit ihm.

du



Foto: gefunden bei fareus.wordpress.com

Auf dem Foto zu sehen: ein klischees, orientalisches Bild eines Türken/ Osmanen mit Fes und Oliba. In großen Lettern steht „Problem“ drunter. Aber was genau ist damit gemeint? Der Türke oder das Rauchen? Jedenfalls ist die Stigmatisierung von Gruppen ein großes Problem für die gesamtgesellschaftliche „Integration“.

Fördern und Fordern

Bericht zur Entwicklung des Integrationsgesetzes (Arbeitstitel) im Berliner Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen

Berlin, 29.03.2010. Die Staatssekretäre haben sich am 18.01.2010 getroffen, um den Entwurf zum Integrationsgesetz zu diskutieren. Der Zwischenbericht der AG-Integrationsgesetz (AG) wurde grundsätzlich positiv aufgenommen. Kritisch angemerkt wurde, dass der Aspekt der Partizipation nicht zugenüge im Vordergrund stand. Auch das Ziel „Migrant/innenquoten“ einzuführen fand von einigen Seiten Kritik. Angeregt wurde, dass inhaltlich die Bereiche „Fördern

und Fordern“ Berücksichtigung finden sollten. Dies berichtete der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration Piening in der Sitzung der AG am 08.02.2010.

Funktion der AG

Darüber hinaus wurden Aufgaben und Kompetenzen der AG thematisiert. Da sie über die wesentlichen Entwicklungen

des Gesetzgebungsprozesses informiert wird, sei sie qualifiziert, zu einzelnen Punkten konstruktiv Feedback zu geben. Die Aufgabe der AG ist daher die Ergebnisse der einzelnen Schritte zu kommentieren sowie Änderungsvorschläge und Ergänzungen vorzubringen. Es handele sich bei dem Gesetzesentwurf um einen senatsinternen Prozess, die AG habe lediglich beratenden Charakter. In der Tat hatte der Landesbeirat im Sommer 2009 den Senat beauftragt. Die Senatsverwaltungen sind jetzt aufgefordert einem Eckpapier zuzuarbeiten. Ende Juni soll der Referentenentwurf vorliegen. Dieser kann innerhalb der AG und im Landesbeirat (Sitzung am 28.06) diskutiert werden. Anfang Oktober muss das offizielle Mitzeichnungsverfahren zur Senatsvorlage starten. Die Veränderungen, die bis dato keine Implementierung fanden, können noch über das Abgeordnetenhaus, d.h. über den politischen Weg eingebracht werden.

Zwingen oder Sensibilisieren?

In der AG-Sitzung am 03.03.2010 wurde mitunter auch die Diskussion über den Arbeitstitel wieder aufgenommen. Obwohl die AG im Sommer 2009 bereits über die Bedeutung von Partizipation und Integration getagt hatte, kamen die Anwesenden nicht auf einen gemeinsamen Nenner. Einige Teilnehmer/innen schienen Integration als Zwang für „Menschen mit Migrationshintergrund“ zu verstehen. So sollen beispielsweise

migrantische Eltern dazu verpflichtet werden an Elternabenden teilzunehmen. Andere Teilnehmer/innen dagegen verstanden Integration als eine Pflicht der Mehrheitsgesellschaft zur interkulturellen Öffnung auf institutioneller wie sozialer Ebene. „Gefördert“ werden sollte demnach die Teilhabe von migrantischen Menschen und ihrer Nachfahren durch die Öffnung der Institutionen auf Bezirks- und Landesebene im Sinne der aktuellen Bevölkerungsstruktur. In Berlin machen migrantische Menschen und ihre unmittelbaren Nachfahren 49% der Bevölkerung aus.

Positive Maßnahmen

Der Arbeitstitel des Entwurfes wurde geändert, um Zweifel an dem Ziel des Gesetzes, die gleichberechtigte Teilhabe von migrantischen Menschen und ihren Nachfahren zu regeln, vorzubeugen. Der Name lautet fortan „Gesetz zur Gleichstellung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Partizipationsgesetz)“. Durch den Titel soll deutlich werden, dass die Partizipation von „Menschen mit Migrationshintergrund“ nur durch positive Maßnahmen erreicht werden kann, also durch die Einführung von Quoten, die dafür sorgen, dass sich die Bevölkerungsstruktur auch in den Institutionen widerspiegelt. Der Ausgang dieses Prozesses wird zeigen, ob Berlin sich institutionell öffnen möchte und ob Teilhabe tatsächlich gewollt wird. *eb*

NGOs beschließen den Landesaktionsplan gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung für Berlin

Eingeladen vom MRBB tagten am 25.03.2010 NGO-Vertreter/innen und Expert/innen, um an dem „Landesaktionsplans gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung (LAPgR)“ zu arbeiten.

„Der LAPgR sollte im Dialog zwischen

Landesregierung, Verwaltung und Berliner zivilgesellschaftlichen Akteur/innen erstellt werden. Wir haben bis heute über 250 konkrete Empfehlungen gesammelt. Die Einrichtung einer zentralen unabhängigen Stelle, die eine Kultur des Beschwerdemanagements ermöglicht, gibt dem zeitgemäßen Bedarf, die Existenz



Oranienstr. 34
10999 Berlin

TELEFON:
030 / 61658755

FAX:
030 / 61658756

E-MAIL:
presse@mrbb.de

Herausgeber: MRBB

Redaktion:
Deniz Utlu (du),
Elena Brandalise (eb)
Pavao Hudik

Texte können verwendet und ver-
vielfältigt werden, sofern die Quelle
angegeben ist.

www.mrbb.de

von Diskriminierung in Berlin ernst zu nehmen“, sagte MRBB Vorstand Jean Paul Rwasamanzi.

Ziel der Tagung war es, Themen und Gebiete zu nennen, in denen Diskriminierung und Rassismus auf der Verwaltungsebene erkannt bzw. erfasst werden.

Untersucht wurden die Bereiche Arbeit, Gesundheit und Soziales, Wirtschaft und Frauen, Bildung und Wissenschaft, Justiz, Polizei, Ausländerbehörde, Stadtentwicklung, Kultur und Medien.

Der MRBB wird bis Mitte April die Empfehlungen in einem Forderungskatalog der Landesstelle für Gleichberechtigung – gegen Diskriminierung (LADS) überreichen.

„Wir befinden uns in einem Prozess.

Bisher steht fest, dass zur Implementierung des LAPgR eine kritische wie realistische Begleitung durch Monitoring- und Controllingmechanismen notwendig ist. Der LAPgR wird erst einmal mit den Senatsverwaltungen durch die LADS verhandelt und Ende Juni im Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen verabschiedet“ ergänzte Rwasamanzi.

Aus der Perspektive vieler NGOs sind für die Umsetzung vom LAPgR neue Instrumente erforderlich. Darunter Schattenberichte, die den Handlungsbedarf melden und die Implementierung der Verwaltung überprüfen.

Berlin als Bundeshauptstadt kommt in diesem Zusammenhang eine Vorreiterrolle zu, die auch auf der Bundesebene geltend gemacht werden kann.

Über den MRBB

Der Migrationsrat Berlin-Brandenburg (MRBB), ein Dachverband mit 76 Mitgliedsorganisationen, versteht sich als Interessenvertretung von „Migrant/innen“ und ihren Angehörigen und setzt sich für ihre rechtliche, soziale und politische Gleichstellung ein. Themen des MRBB sind u.a. Partizipation, Bildung, Medien und Empowerment. Der Newsletter erscheint monatlich und ist als Informationsmedium an alle direkten oder indirekten Mitglieder und darüber hinaus an Multiplikator/innen und Interessierte gerichtet. Für Mitglieder gibt es monatlich einen Redaktionstag, an dem sie ihre Anliegen für den Newsletter thematisieren können. Artikel können unverbindlich an presse@mrbb.de gesandt werden.

